



**Deutscher Blinden- und  
Sehbehindertenverband  
e.V. (DBSV)**

DBSV · Rungestr. 19 · 10179 Berlin

Bundesministerium für Verkehr  
Referat LF 11 / Luftrecht  
Per E-Mail: [Ref-LF11@bmv.bund.de](mailto:Ref-LF11@bmv.bund.de)

Gerald Fröde  
Referent für Barrierefreiheit,  
Schwerpunkt Bau und Verkehr  
Tel. 030 28 53 87-178  
E-Mail: [Barrierefreiheit@dbsv.org](mailto:Barrierefreiheit@dbsv.org)

Berlin, 09.04.2026

Referentenentwurf  
des Bundesministeriums für Verkehr  
Entwurf eines Gesetzes zur Ermöglichung der digitalen Fluggastabfertigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

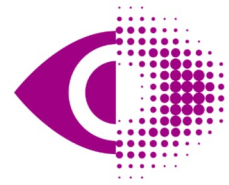
wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Kommentierung des Referentenentwurfes eines Gesetzes zur Ermöglichung der digitalen Fluggastabfertigung.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) ist die Spitzenorganisation der blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland und vertritt die rund 7 Mio. Menschen, die blind oder sehbehindert sind bzw. deren Erkrankung zu einer Sehbehinderung oder Blindheit führen kann. Blindheit und Sehbehinderung treten heute vor allem im höheren Lebensalter auf. Durch die demographische Entwicklung wird damit der Anteil der von Sehverlust betroffenen Menschen weiter steigen.

Blindheit und Sehbehinderung wirkt sich auf alle Lebensbereiche, also auch auf das Reisen, aus. Das Selbstbestimmungsrecht spielt eine essenzielle Rolle. Soweit möglich müssen Menschen mit Behinderungen in der Lage sein, auch ohne fremde Hilfe Reisen zu können.

Der Anteil blinder und sehbehinderter Passagiere am gesamten Fluggastaufkommen wird statistisch unter der Kategorie PRM (Persons with Reduced Mobility) erfasst. Aktuelle Daten für den Zeitraum seit 2020 bis 2026 (Prognose) belegen, dass die Gruppe der Fluggäste mit eingeschränkter Mobilität (zu der blinde und sehbehinderte Menschen zählen) überproportional zum allgemeinen Passagieraufkommen wächst. Von allen Hilfsanfragen entfallen etwa 6 % auf Passagiere mit „komplexen oder sensorischen Bedürfnissen“, was Sehbehinderungen und Blindheit einschließt.

Die digitale Flugabfertigung (Check-in, Gepäckabgabe, Sicherheitskontrolle) bietet



**Deutscher Blinden- und  
Sehbehindertenverband  
e.V. (DBSV)**

blinden und sehbehinderten Passagieren sowohl große Chancen für mehr Autonomie als auch spezifische Hürden.

Von zentraler Bedeutung für blinde und sehbehinderte Passagiere ist, dass die Einführung einer digitalen Fluggastabfertigung ein "zusätzliches Angebot" darstellt, das vom Fluggast freiwillig angenommen werden kann, ohne dass eine Ablehnung zu Benachteiligungen bei der Abfertigung führt.

Weiterhin muss das Angebot barrierefrei sein, d. h. unter Berücksichtigung der Barrierefreiheitsdefinition im Behindertengleichstellungsgesetz (§ 4) bzw. im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (§ 3) in der allgemein üblichen Weise, ohne fremde Hilfe und ohne besondere Erschwernis auffindbar, zugänglich und nutzbar sein.

Unverzichtbares Element der digitalen Fluggastabfertigung ist die Aufnahme eines Lichtbilds am Flughafen, das mit dem Bild im Personalausweis/Reisepass verglichen wird und zusammen mit den Buchungs- und Ausweisdaten gespeichert wird (1. Template).

Um die wiederholte Dokumentenvorlage auf dem Weg ins Flugzeug zu vermeiden, werden an den Kontrollstellen automatisch erneut Bilder aufgenommen (2. Template), die mit dem 1. Template abgeglichen werden.

Aus Sicht unseres Verbandes ergeben sich für blinde/sehbehinderte Flugreisende daraus folgende Anforderungen:

- Da es je nach Ursache einer Sehbehinderung zu Veränderungen kommen kann, die zu Abweichungen eines neu aufgenommenen Lichtbildes von demjenigen im Ausweisdokument kommen kann, sollte eine einmal gegebene Zustimmung zur digitalen Fluggastabfertigung jederzeit widerrufen werden können.
- Die Vorrichtungen zur Aufnahme des Lichtbildes müssen barrierefrei sein (siehe die Definition oben).
- Assistenzpersonal vor Ort, das den Fluggast durch die verschiedenen Kontrollstellen begleitet, sollte im Umgang mit behinderten Menschen geschult und mit den Prozessen vertraut sein.

Gern stehen wir Ihnen bei Bedarf für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

— Referat Barrierefreiheit beim DBSV